

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 424
- Grünzug - Ergänzung nördliche Furth -

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 19.01.2004 Es gilt die BauNVO 1990

Im Plangebiet können auch außerhalb des Spielplatzgeländes einzelne Spielgeräte aufgestellt werden.